

Hygienekonzept SV Großgrmma Wettkampfbetrieb zum Corona-Schutz

- Krankheitssymptome, laufende Quarantäneanordnung oder Quarantäne nach den gesetzlichen Vorgaben = **kein Betreten der Sportstätte erlaubt!**
- Hygieneregeln gem. gültiger Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind einzuhalten! Besonders gilt:
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen haushaltsfremden Personen
- Auf Verkehrs- und Wegefläche ist MNS (Mund-Nase-Schutz) für alle Anwesenden verpflichtend zu tragen! Für Zuschauer gilt die MNS-Tragepflicht während des gesamten Aufenthalts in der Sportstätte!
- Begrüßungsrituale mit engem Körperkontakt von Zuschauern und Mannschaften sind untersagt
- Für am Spiel Beteiligte gelten die 2-G-Regel als verbindlich. Entsprechende Nachweise sind vorzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Mannschaften melden diese schriftlich an Heimverein auf anhängender Liste und haften ggf. für die Richtigkeit der Angaben.
- Für Zuschauer gelten die „2-G +“-Regeln. Dabei ist für das Betreten der Halle ein persönlich mitgebrachter und unter Zeugen vor Ort durchgeführter Schnelltest oder eine amtliche Bescheinigung eines Testzentrums, welche nicht älter als 24 Stunden ist, sowie der Nachweis des 2-G-Status erforderlich. Zusätzlich ist eine Eintragung aller Anwesender in Anwesenheitslisten mit den Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Adresse und Telefonnummer notwendig → Listen werden nach Ablauf der Frist ordnungsgemäß vernichtet → Weigerung der Eintragung oder fehlende Test- und 2-G-Nachweise führen zu Hallenverweis
- Sporthalle wird zum Wettkampfbetrieb in 4 Zonen eingeteilt:
 - **Zone 1 „Spielfläche“:** max. 50 Personen (18 je Mannschaft, 2 SR, 2 ZN/S, Wischer, 1 Pressevertreter, Hallenpersonal)
 - **Zone 2 „Umkleibereich“:** max. 16 Personen
Personen je Kabine, bei Bedarf 2. Kabine erfragen und zum Umkleiden nutzen
 - **Zone 3 „Zuschauerbereich“:** max. 150 Personen unter Beachtung weiterer Hygieneregeln (siehe oben)
 - **Zone 4 „Verkaufsbereich“** Einhaltung Abstände von 1,5 m

Wir bitten um Verständnis.

Nicht-Beachten der angewiesenen Regeln können für Einzelpersonen und Vereine Hausverweise und ggf. weitere Sanktionen, wie z.B. Bußgelder nach sich ziehen.

Für weitere Rückfragen unter der Telefonnummer 0152/ 34068230 beim geschäftsführenden Vorstand melden.

Geschäftsführender Vorstand
SV Großgrmma e.V.

Liste Nachweis "2G-Regel" oder "2G+-Regel" bei Heimspielen SV Großgrimba e.V.

Datum:

Achtung: Meldungen der 2G-Regel für am Spiel Beteiligte erfolgen in Verantwortung der Vereine! Die entsprechenden Test (für Zuschauer)-, Geimpft- oder Genesennachweise müssen vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden. Testnachweise für Zuschauer dürfen nicht älter als 24 Stunden sein oder es muss vor Ort ein Test im 4-Augen-Prinzip durchgeführt werden. Tests können vom SV Großgrimba nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Liste für die Gastmannschaft ist unaufgefordert am Heimspieltag ausgefüllt an Verantwortliche des SV Großgrimba zu übergeben. Ansonsten gelten die ebenfalls veröffentlichten Hygieneregeln.

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Telefon	Geimpft	Genesen	Getestet
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							

Unterschrift für sachliche Richtigkeit:

Name in Druckbuchstaben: